

Beschlussvorlage zu TOP 8

20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.02.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemalige Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette Vergabe von Bauleistungen: Los 04 – Fliesenarbeiten
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO * VOB, Sächsisches Vergabegesetz

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben „Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemaligen Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette“ die Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Swen Beier, Gartenweg 3, 08134 Wildenfels, mit einer Bruttoangebotssumme von 18.460,47 €.

Begründung:

Im Zuge des 5. LEADER-Projektaufrufes hat die Stadt Wildenfels das Vorhaben eingereicht, Teile des Erdgeschosses der „Parkschänke“ als öffentliche Toilette zu sanieren und zu nutzen. Mit Beschluss Nr. 66/15/2025 wurden die Planungsleistungen vergeben, die als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren dienten. Dementsprechend wurde das Vergabeverfahren in Form der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gewählt.

Am 21.01.2026 wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Fliesenarbeiten aufgefordert. Zur Submission am 06.02.2026 lagen von drei Bietern schriftliche Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Str. 27, 08289 Schneeberg, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Swen Beier, Gartenweg 3, 08134 Wildenfels, zu vergeben, da diese als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Angebotssumme von 18.460,47 € brutto hervorgegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.